

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



14. Jahrgang 5/2015

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 5 · 14.03.2015



Leberblümchen bei Süßdorf

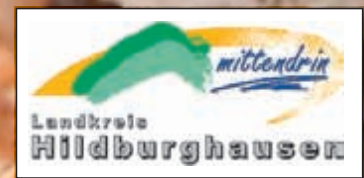


Foto: Kerstin Gründel

HEUTE MIT:

■ Beschlüsse des 6. Kreistages

→ S. 2

■ Stellenausschreibungen

→ S. 2

■ Aufruf zum Tag des offenen Denkmals 2015

→ S. 3



Aufruf der Thüringer Ehrenamtsstiftung an Vereine, Verbände und Gemeinden: Beantragen Sie die Ehrenamtskarte für Ihre aktivsten Mitglieder! Finden Sie unter: www.landkreis-hildburghausen.de → Aktuelles



Amtlicher Teil

14. Jahrgang · Ausgabe 5/2015 · 14.03.2015



Beschlüsse des 6. Kreistages Hildburghausen

Nr.: 40 / 06 / 2015
vom: 03.03.2015

Beschlussgegenstand:
Bestätigung Sitzungsniederschrift

Beschluss:
Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 5. Sitzung vom 24.11.2014.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Nr.: 41 / 06 / 2015
vom: 03.03.2015

Beschlussgegenstand:
Bestätigung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Meiningen

Beschluss:
Der Kreistag Hildburghausen stimmt der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Meiningen zu.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Nr.: 42 / 06 / 2015
vom: 03.03.2015

Beschlussgegenstand:
Änderung des Nahverkehrsplans

Beschluss:
Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Anpassung des Nahverkehrsplanes für die Jahre 2014 bis 2018 in den Punkten 7.3, 7.11, 7.12 und 10. gemäß Anlage.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite 7.

Stellenausschreibung

Im Rahmen des Erprobungsmodells „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ besteht für den Landkreis Hildburghausen an den Grundschulen des Landkreises regelmäßig ein Bedarf an Fachkräften in der Betreuung. Um bei Personalbedarf kurzfristig auf geeignete Bewerber/innen zurückgreifen zu können, soll ein entsprechender Fachkräftepool geschaffen werden. Zu diesem Zweck sucht der Landkreis Hildburghausen ab sofort

Erzieher/innen

zur Aufnahme in den Fachkräftepool. Einstellungen erfolgen jeweils befristet und in Teilzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Abhängigkeit des jeweiligen Erzieherbedarfs 20 bis 25 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Planung und Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Gruppen- und Projektarbeit
- Planung und Umsetzung individueller und differenzierter Förderung der Grundschüler
- Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern sowie Vereinen und anderen Institutionen
- gemeinsame Planung und Gestaltung des vormittäglichen Unterrichts

Anforderungen an die Bewerber/innen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder alternativ eine abgeschlossene Ausbildung in einer pädagogischen Fachrichtung
 - mehrjährige Berufserfahrung im Erziehungsbereich ist wünschenswert
- Weiterhin werden von den Bewerber/innen ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität sowie eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten erwartet. Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber/innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 30.03.2015** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

gez.
i. A. Helge Hoffmann
Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates II



**Öffentliche Bekanntmachung des
Wasser- und Abwasser-Verbandes
Hildburghausen (WAVH)**

zur Herstellung von Teilen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen (WAVH) kündigt an, dass entsprechend § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung entsprechend der von der Verbandsversammlung des WAVH beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 nachfolgend aufgeführte Investitionen zur Durchführung oder Realisierung vorgesehen sind:

- Abwasserbeseitigung Nahetal-Waldau, OT Waldau
2. BA, Kanalisation Hauptstraße

- Veilsdorf, OT Heßberg
Trennkanalisation Fuhrweg und
Am Hopfenberg
- Veilsdorf, Schackendorfer Straße
bis Veilsdorfer Straße
3. BA - B 89 bis Anschluss Hauptsamm-
ler/Einleitung in die Werra
- Kanalbau Straufhain OT Streufdorf
Alter Bahndamm, Bahnhofstraße,
Gartenstraße
- Abwasserbeseitigung Hildburghausen
Anschluss Häselriether Straße an
Hauptsammler und Stauraumkanal
- Überleitungssammler Eishausen
zur Kläranlage Adelhausen
- Kanalbau Themar - Heubnerstraße,
Grahügel
- Kanalbau Themar - Kirchplatz,
Brauhausgasse
- Kanalbau Hildburghausen -
Zetkinstraße, Helenenstraße
- Kanalbau Heldburg - Burgstraße,
Hildburghäuser Straße

- Kanalbau Crock - Hirschendorfer Straße
- Kanalbau Veilsdorf - Hetschbacher
Straße
- Ebenhards - B 89

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 13 -Informationspflichten- des ThürKAG.

Bei den vorgenannten Baumaßnahmen handelt es sich um beitragspflichtige Investitionen gemäß § 7 Abs. 1 des ThürKAG i.V.m. §§ 2-10 der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).

Die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftspläne für das Jahr 2015 sowie die Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen der vorgenannten Baumaßnahmen zugrunde gelegt werden, liegen in der Zeit vom 01.04.2015 - 30.04.2015 im Verwaltungsgebäude des WAVH in Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 29, zur Einsichtnahme für die Beitragspflichtigen bzw. Anlieger aus. Diese können während der

Zeit der Einsichtnahme Anregungen zu den Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zu Grunde gelegt werden, vorbringen. Soweit nicht bereits schon erfolgt, werden die betroffenen Anlieger nochmals in einer gesonderten öffentlichen Veranstaltung über das Vorhaben unterrichtet. Desweiteren erfolgt eine rechtzeitige Information zum Baubeginn in der Tagespresse.

Zu den Fragen der Hausanschlüsse werden mit jedem Grundstückseigentümer die notwendigen Absprachen und Festlegungen getroffen. Bei nicht vor Ort zu klärenden Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Baudurchführung wenden Sie sich bitte an die Bauabteilung des WAVH.

Hildburghausen, den 04.03.2015

*gez. Feigenspan
Werkleiter*

■ Ende des amtlichen Teiles

■ Aktuelles Geschehen

Aufruf zur Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ 2015 im Landkreis Hildburghausen

Der „Tag des offenen Denkmals“ findet in diesem Jahr bundesweit am **13. September** statt.

Der 23. Denkmaltag steht deutschlandweit unter dem Motto

„Handwerk, Technik, Industrie“

Das Handwerk bildet die Grundlage unserer Denkmallandschaft, so sind seit 2003 traditionelle Handwerkstechniken Teil des immateriellen Weltkulturerbes. Gewerke der Stein- und Holzbearbeitung, Metallurgie, Webtechniken oder Töpferei sind Jahrtausende alt, ja teilweise - je nach Auslegung - sprichwörtlich so alt wie die Menschheit. Technische Neuerungen können ihren Erfindern entscheidende Vorteile verschaffen, erleichtern sie doch seit Urzeiten unser Leben: ob bei Jagd und Fischfang, der Landwirtschaft, der Herstellung von Geräten und Kleidung oder beim Hausbau.

Im Zuge der technologischen, wirtschaftlichen und einer damit verbundenen sozialen Entwicklung war es möglich, dass die Gewerke sich mehr und mehr spezialisieren konnten. Berufe entstanden, die in unserem Kulturkreis mindestens seit der Römerzeit belegt sind. Diese technische Spezialisierung, das über Generationen und Jahrhunderte weitergegebene Wissen, die Erfahrung und Kunstfertigkeit Einzelner bildet sich beeindruckend in unserem kulturellen Erbe ab. Die rasante technische Entwicklung, die gewaltige Welle der Industrialisierung der letzten zweihundert Jahre und damit verbundenen tiefgreifenden sozialen

Verschiebungen haben unsere Lebensbedingungen und die unserer Vorfäter so stark verändert wie nie zuvor in der Geschichte. Dieser schnelle Wandel führte dazu, dass ganze Landstriche innerhalb kürzester Zeit eine industrielle Prägung bekamen.

Ebenso schnell kann es jedoch passieren, dass sich technische und industrielle Anforderungen verändern, dass Rohstoffe lokal nicht mehr wirtschaftlich zu nutzen oder erschöpft sind. Zu wirtschaftlichen Problemen, wie wir sie beispielsweise aus dem Ruhrgebiet kennen, kommt hinzu, dass solche Industrielandschaften und riesige technische Anlagen plötzlich nicht mehr genutzt werden. Leerstand und infolgedessen Verfall machen sich breit. Mit der Frage, welchen technik-, kultur-, architektur- und sozialgeschichtlichen Wert diese Anlagen haben, beschäftigen sich Industriedenkmalpfleger.

Allerorts lassen sich daher Bezüge zum Jahresmotto herstellen - auch wenn Ihr Denkmal nicht explizit ein technisches oder industrielles Denkmal ist.

Wie aber können Sie Ihren Denkmaltag und Ihr Denkmal mit dem Motto verbinden? Welche Denkmalkategorien werden besonders im Fokus stehen.

Im Zentrum des Denkmaltags 2015 stehen selbstverständlich alle Denkmale mit direktem Bezug auf das Jahresmotto. Von der Mühle über Brennöfen, von der Turbine bis zur alten - vielleicht inzwischen ungenutzten Maschinen- oder Fertigungshalle. Eben-



*Backofen in Ummerstadt
in der Erlachsmühle*

so dazu gehören: Kanalisation, Brücken, Bahnhöfe, Stellwerke, Wassertürme, Stollen sowie historische Bauten, Werkstätten und Handwerksbetriebe aller Art wie Kirchbauhütten, Schmieden, Backhäuser, Stellmacherein, Webereien und, und, und ...

Als Eigentümer, Denkmalpfleger und engagiertes Vereinsmitglied wissen Sie am besten, welche technischen Denkmale Sie vor Ort zeigen können, und auch, ob Sie diese insgesamt als Anlage und im (bau-)histori-



Wasserrad in Kloster Veßra

schen Zusammenhang präsentieren. Oder aber Sie stellen eine zentrale technische Einrichtung oder Maschine Ihres Denkmals in den Mittelpunkt.

Seien Sie dabei und öffnen Sie „Ihre“ Denkmale am Tag des offenen Denkmals! Die schönen, kostbaren und gut erhaltenen ebenso wie die unscheinbaren, hässlichen, ungenutzten und zeigen Sie, wie und warum all diese die Mühe wert sind erhalten zu werden.

Aber auch wenn sich Ihr Denkmal nicht unmittelbar mit dem Thema in Verbindung

bringen lässt, sind Sie herzlich eingeladen, dieses am 13. September zu präsentieren.

Das Thema ist interessant sowie facettenreich und verspricht, das Wissen um Vergangenes zu vertiefen und zu erweitern.

Dem Anliegen gerecht werden wir aber nur, wenn wir wieder viele Veranstalter motivieren

können, die bereit sind, ihre Kenntnisse und ihr Wissen über die Besonderheiten unserer Region an ein interessiertes Publikum zu vermitteln.

Daher rufen wir alle Kommunen, Kirchgemeinden, Architekten, Unternehmen, Vereine, Bürgerinitiativen, Privatleute, Heimat-, Archäologie- und Bauforscher auf, sich aktiv mit eigenen Beiträgen und Ideen am diesjährigen Thema zu beteiligen.

Wir wenden uns auch an die Schulen und möchten Lehrer und Schüler anregen, im Rahmen von Projektarbeiten das diesjährige Thema zu erforschen und die Ergebnisse am Denkmaltag vorzustellen.

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Hildburghausen ist, wie in jedem Jahr, bei der Koordination, Organisation und medienwirksamen Öffentlichkeitsarbeit gerne behilflich.

Wir bitten daher alle interessierten Teilnehmer, sich mit der unteren Denkmalschutzbehörde, Tel.: 03685/445225 und 445226 in Verbindung zu setzen und die Meldebögen anzufordern.

Diese sind dann **bis spätestens 30. April 2015** ausgefüllt bei der **unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Hildburghausen** wieder einzureichen. Bitte halten Sie den Termin für die Rückmeldung unbedingt ein, denn nur so kann eine langfristige Vorbereitung und breite Öffentlichkeitsarbeit gesichert werden.

Helfen Sie durch Ihre Teilnahme am Tag des offenen Denkmals mit, dass unser kulturelles Erbe im Bewusstsein unserer Bürgerinnen und Bürger lebendig bleibt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch aus dem Internet unter

www.tag-des-offenen-denkmals.de und www.thuringen.de/denkmalpflege

gez. Thomas Müller
Landrat

Hervorragende Ergebnisse beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ 2015

Mitte Februar fand in Meiningen zum wiederholten Male der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ statt. 4 Schüler der Kreismusikschule „Carl Maria v. Weber“ nahmen dort in den Kategorien „Solo Blechblasinstrumente“ und „Musical“ teil.

Drei 1. Preise konnten durch hervorragende Leistungen erreicht werden, 2 davon beinhalteten Weiterleitungen zum Landeswettbewerb, der vom 20.-22.03.15 erstmalig in Hildburghausen stattfindet.

Herzlichen Glückwunsch an Helene Oehrl, Maximilian Greiner, Fritz Hanft und Florian Roth.

Kategorie: Musical

Altersgruppe IV

Helene Oehrl (Gesang)

Maximilian Greiner (Klavier)

1. Preis

Kategorie: Solo Blechblasinstrumente

Altersgruppe III

Florian Roth (Trompete)

1. Preis mit Weiterleitung

zum Landeswettbewerb

Kategorie: Solo Blechblasinstrumente

Altersgruppe IV

Fritz Hanft (Trompete)

1. Preis mit Weiterleitung

zum Landeswettbewerb

Ich danke den Lehrern der Kreismusikschule Herrn Sven Viertel, Frau Claudia Bachmann sowie Herrn Helmut Heller für das Enga-

gement und Fachwissen, den Schülern für ihren Fleiß und ihre Bereitschaft an solch einem bundesweit stattfindenden Wettbewerb teilzunehmen. Mein Dank geht auch an die Eltern und Großeltern, denn ohne ihre Unterstützung wäre all dies nicht zu bewältigen.

Wertungsübersicht zum Landeswettbewerb in Hildburghausen

Freitag, 20. März 2015

15:30 - 18:45 Uhr AG II/III

18:45 - 21:30 Uhr AG VI

Holzblasinstrumente, Aula Regelschule

16:00 - 18:15 Uhr AG II

Blockflöte, Vortragsraum Musikschule

17:45 - 21:00 Uhr, AG II-VI

Mandoline und Zither, Vortragsraum Musikschule

16:30 - 18:30 Uhr AG II-VII

Duo: Kunstlied, Theater

Samstag, 21. März 2015

09:00 - 13:00 Uhr AG IV

14:00 - 18:00 Uhr AG II/III

18:20 - 21:00 Uhr AG VI

Blechblasinstrumente, Aula Gymnasium

09:30 - 15:00 Uhr AG II/III

15:00 - 20:30 Uhr AG IV

Zupfinstrumente, Saal Landratsamt



09:00 - 14:00 Uhr AG IV

14:00 - 19:15 Uhr AG V

Holzblasinstrumente, Aula Regelschule

09:30 - 20:30 Uhr AG VI/IV/V

Blockflöte, Vortragsraum Musikschule

09:00 - 12:30 Uhr AG II-IV

13:15 - 16:00 Uhr AG V

Duo: Klavier und ein Streichinstrument, Theater

16:30 - 20:30 Uhr AG II-VI

Klavier vierhändig, Theater

Sonntag, 22. März 2015

09:15 - 14:30 Uhr AG V

Blechblasinstrumente, Aula Gymnasium
09:30 - 13:00 Uhr AG V
Zupfinstrumente, Saal Landratsamt

11:50 - 13:30 Uhr AG II-VII
Offene Kammermusik, Saal Landratsamt

09:00 - 13:15 Uhr AG III
Blockflöte, Vortragsraum Musikschule

09:30 - 13:15 Uhr AG II-VI
Besondere Ensembles, Aula Regelschule

11:00 - 14:45 Uhr AG II-VII
Musical, Theater

15:30 Uhr
Teilnehmerkonzert, Theater

17:00 Uhr
Abschlussveranstaltung, Theater

Die Wertungsspiele sowie das Abschlusskonzert sind öffentlich und kostenfrei.

*Holland-Merten
Leiterin
Kreismusikschule Hildburghausen*

Ehrenpatenschaft für Lazarus

Am 23. Februar hatte der Landrat wieder einen ganz besonders schönen Termin. Er überreichte eine Ehrenpatenschaft des Thüringer Ministerpräsidenten an das sechste Kind der Familie Nikolič aus Hildburghausen. Der kleine Lazarus (3 Monate) nahm die Ehrung auf dem Arm seiner Mama Doreen gelassen entgegen. Mit gekommen zum Fototermin mit dem Landrat waren auch seine 5 Geschwister Johannes (9), Emmanuel (7), Johanna (5), Samuel (3) und Dorothea (1).



Serie – Die Ämter des Landratsamtes stellen sich vor

Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft / Untere Wasserbehörde

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat am 28.07.2010 ein Recht auf sauberes Wasser (Zugang zu Trinkwasser) und hygienische Sanitärversorgung (Abwasserentsorgung) als Menschenrecht anerkannt. Wasserrecht, mit eines der ersten Rechtsformen überhaupt, ist schon um das Jahr 1700 v. Chr. verbrieft (Codex Hammurapi). Das Wassergericht von Valencia als die älteste Rechtsinstitution Europas tagt seit etwa 960 n. Chr. bis heute wöchentlich vor der dortigen Kathedrale.

Die Zuständigkeit für die Gestaltung des deutschen Wasserrechts lag bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes im Jahr 1949 allein bei den Ländern. Den Landkreis Hildburghausen betreffend datiert das „Gesetz des Herzogthum Sachsen Meiningen die Benutzung und Behandlung der Gewässer betreffend“ vom 06.05.1872 und das „Preußische Wassergesetz“ vom 07.04.1913. In der DDR haben das „Gesetz über den Schutz, die Nutzung und die Instandhaltung der Gewässer und den Schutz vor Hochwassergefahren“ (Wassergesetz) vom 17.04.1963 und folgend das „Wassergesetz der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 02.07.1982 gegolten. Mit der deutschen Einheit galt das „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts“ (Wasserhaushaltsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1986 als Rahmengesetz und das DDR-Wassergesetz als

Länderrecht. Das Thüringer Wassergesetz vom 10.05.1994 gilt derzeit in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.08.2009. Mit dem „Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts“ vom 31.07.2009 hat der Bund von seiner nunmehrigen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für das Wasserrecht Gebrauch gemacht, wobei die Länder von den Bestimmungen des Bundes (außer bei stoff- oder anlagenbezogenen Vorschriften) abweichen dürfen. Das „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts“ (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 ist am 01.03.2010 vollständig in Kraft getreten. Eine Anpassung des Thüringer Wassergesetzes erfolgte bislang nicht.

Beim Wasserrecht sind vielfältige Verknüpfungen zu anderen Rechtsgebieten, ob Baurecht, Immissionsschutz, Naturschutz oder Landwirtschaft gegeben.

Die untere Wasserbehörde nimmt hoheitliche Aufgaben wahr, die sich vor allem aus dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Thüringer Wassergesetz sowie den zahlreichen untergesetzlichen Regelwerken ergeben. Zweck des Wasserhaushaltsgesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer (oberirdische Gewässer, Grundwasser) als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage der Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu

schützen. Es wird als Aufgabe des Wasserhaushaltsrechts vorgegeben, den Wasserhaushalt so zu ordnen, dass Wasser stets in geeigneter Güte in der benötigten Menge und am richtigen Ort für die jeweiligen Bedürfnisse zur Verfügung steht. Hierzu gehört aber auch der Schutz von Mensch und Eigentum vor Wassergefahren (Hochwasserschutz) und die Sicherung der der Allgemeinheit zustehenden Befugnisse an Gewässern (Gemeingebrauch).

Nachfolgend seien Schwerpunktaufgaben der unteren Wasserbehörde umrissen.

Im Rahmen der Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und des Grundwassers prüft die untere Wasserbehörde, inwiefern Gewässerbenutzungen wie das Entnehmen von Grundwasser oder Oberflächenwasser erlaubt werden können. Augenmerk liegt bei Oberflächengewässern auf der Mindestwasserführung, da diese für die ökologische Funktionsfähigkeit eines Gewässers von großer Bedeutung ist. Vor Erteilung einer Erlaubnis zur Abwassereinleitung ist in Ausübung des Bewirtschaftungsermessens regelmäßig zu prüfen, ob sich die Erlaubnis für die Gewässerbenutzung an den maßgebenden Bewirtschaftungszielen ausrichtet. Ferner darf eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser oder eine Indirekteinleitergenehmigung nur erteilt werden, wenn Menge und Schädlichkeit des Abwassers so



gering gehalten wird, wie dies bei der Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist und die Einleitung mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar ist sowie Abwasseranlagen und sonstige Einrichtungen errichtet und betrieben werden, die erforderlich sind, um die Einhaltung der beiden vorgenannten Anforderungen sicherzustellen. Bei Abwassereinleitungen hat die untere Wasserbehörde den gesetzlichen Auftrag, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob die vorhandenen Abwasseranlagen den geltenden Anforderungen entsprechen oder eine Sanierung erforderlich ist. Einer Genehmigung bedürfen bauliche Anlagen und Gebäude an Gewässern. Anzeigepflichtig bei der unteren Wasserbehörde sind Erdwärmebohrungen, aber auch unbeabsichtigtes Erschließen von Grundwasser.

Der Aufgabenkomplex Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gehört zum sogenannten anlagenbezogenen Gewässerschutz und umfasst die Zulassung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Zu den wassergefährdenden Stoffen gehören Kraftstoffe, Altöl, Heizöl, aber auch Jauche, Gülle, Silosickersaft und Festmist. Im wasserrechtlichen Anzeigeverfahren wird geprüft, ob die Anlagen am vorgesehenen Standort zulässig sind und den Erfordernissen des Gewässerschutzes entsprechen. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind durch anerkannte Sachverständige zu überprüfen. So sind auch Heizölanlagen in Wasserschutzgebieten oder Überschwemmungsgebieten fünfjährig wiederkehrend prüfpflichtig, wobei die Beauftragung des Sachverständigen durch den Betreiber zu erfolgen hat. Zu den Aufgaben der unteren Wasserbehörde gehört, die Einhaltung der Prüffristen durch den Sachverständigen und die Abstellung festgestellter Mängel zu kontrollieren.

Wesentliche Aufgabe der unteren Wasserbehörde beim Gewässerausbau an Gewässern zweiter Ordnung ist die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bzw. die Erteilung einer Plangenehmigung. Es ist da-

rauf zu achten, dass natürliche Rückhalteflächen erhalten bleiben, das natürliche Abflussverhalten nicht wesentlich verändert wird, naturtypische Lebensgemeinschaften bewahrt und sonstige nachteilige Veränderungen des Zustands der Gewässer vermieden oder, soweit dies nicht möglich, ausgeglichen werden.

Zur Zielstellung einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung gehört, an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen. Die untere Wasserbehörde hat die Einhaltung geltender Verbote in Überschwemmungsgebieten (z.B. Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen) zu kontrollieren. Ihr obliegt aber auch die Prüfung, inwieweit eine Ausnahme genehmigt oder zugelassen werden kann. Zu beachten ist im angeführten Beispiel, dass unabhängig einer baurechtlichen Zulässigkeit oder dem Vorliegen einer Baugenehmigung eine gesonderte wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, deren Erteilung aber nicht zwangsläufig ist.

Die Gewässeraufsicht umfasst eine Überwachung der Gewässer in tatsächlicher Hinsicht sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen der Wassergesetzgebung. So werden Gewässerschauen zur Überwachung der Gewässer und Gewässerrandstreifen durchgeführt. Gegenstand der Gewässeraufsicht auf der Grundlage wasserrechtlicher Verwaltungsakte sind die dort festgesetzten Auflagen und Bedingungen. Hier hat die untere Wasserbehörde auch die Einhaltung der Bestimmungen seitens der oberen Wasserbehörde erlassener Bescheide sowie der in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen der unteren oder oberen Immissionsschutzbehörde geregelten wasserwirtschaftlichen Belange zu kontrollieren. Bei Abwassereinleitungen wird durch die untere Wasserbehörde die behördliche Überwachung veranlasst und die Einhaltung festgelegter Überwachungswerte kontrolliert. Im Zusammenhang mit der Eigenkontrolle von Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen werden die jähr-

lich vorzulegenden Eigenkontrollberichte geprüft. Bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen sind Maßnahmen der Gefahrenabwehr anzuordnen.

Ebenfalls eine Aufgabe der unteren Wasserbehörde ist die Festsetzung von Leitungsrechten nach Grundbuchbereinigungsgesetz und Sachenrechtsdurchführungsverordnung.

Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft Untere Bodenschutzbehörde

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2015 zum „Internationalen Jahr des Bodens“ ausgerufen.

Der Bodenschutz hat in Deutschland im Jahre 1999 im „Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten“ (Bundes-Bodenschutzgesetz) und in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung eine einheitliche Grundlage erhalten. Das Thüringer Bodenschutzgesetz datiert vom 16.12.2003. Ziel der Bodenschutzgesetzgebung ist es, für nachfolgende Generationen die Funktion des Bodens nachhaltig zu sichern oder auch wieder herzustellen.

Zur Erreichung dieses Zieles muss der Boden von Altlasten saniert werden und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden getroffen werden. Ebenso sind schädliche Verunreinigungen des Bodens zu verhindern. Deshalb ist es wichtig bei Einwirkungen auf den Boden darauf zu achten, dass seine natürliche Funktion so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Zu den Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde gehören unter anderem:

- Erfassung und Bewertung von Altlasten und altlastverdächtigen Flächen
- Beratung von Grundstückseigentümern, Planern, Bauherren und anderen Betroffenen beim Umgang mit Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen
- Bodenschutzbelange in Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren
- Durchführung/Anordnung von Maßnahmen der Gefahrenumfangermittlung/Gefahrenabwehr im Rahmen des Bodenschutzes

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 04

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen

Verlag & Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG · In den Folgen 43
98704 Langewiesen · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 1 · 98673 Schwarzbach

Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 62/3 70 90 02
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten

3 Ausgaben: Samstag, 04.04.2015

Samstag, 18.04.2015

Samstag, 02.05.2015

Redaktionsteam: Leiterin: Schmidt, Christiane
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Mitglieder: Mertz, Karla; Moczarski, Heidi; Müller, Roland

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen!
- ISSN 1439-2879

Redaktionsschluss:
Donnerstag, 26.03.2015
Donnerstag, 09.04.2015
Donnerstag, 23.04.2015

Information des Amtes für Schule und Kultur / Nahverkehrsbeauftragter

WerraBus-Bilanz 2014

Das im Auftrag des Landkreises verkehrende Busunternehmen WerraBus konnte in Folge verbesserte Betriebsergebnisse präsentieren. Die Fahrgastzahlen in den Bussen stiegen in 2014 weiter um 72.000 Fahrgäste auf nunmehr 1,928 Millionen. Durchschnittlich fährt jeder Landkreisbewohner im Jahr 30mal Bus. Im Vorjahr waren es noch 28 Fahrten pro Einwohner und Jahr.

Die Fahrgeldeinnahmen über die Buskassen stiegen um rund 15 Prozent. Mit den höheren Einnahmen konnten Mehrausgaben bei Betriebskosten ebenso aufgefangen wie Angebotsverbesserungen umgesetzt werden, u. a. auf den Linien 205 Schleusingen - Eisfeld, 207 Hildburghausen - Brattendorf - Masserberg, 210 Eisfeld - Saargrund (jeweils zusätzliche Fahrten), 221 Römhild - Hildburghausen (Einführung Wochenendverkehr und Rufbus abends) und 225 Themar - Schleusingen (Rufbus abends).

Für die Beförderungsleistung bestellt der Landkreis bei WerraBus derzeit 47 modern ausgestattete Linienbusse. Die positiven Zahlen sind ein eindrucksvolles Dankeschön an die Busunternehmen und ihr Betriebspersonal für die Erbringung der Verkehre auf einem beständig hohen Qualitätsniveau. Die Auswertung der Buskassen zeigt aber auch, dass vielen Stammfahrgästen die Preisvorteile von Wochen- und Monatskarten noch nicht bekannt sind. Bereits ab der achten Fahrt ist eine Wochenkarte günstiger gegenüber dem Preis einer Einzelfahrt. Eine Monatskarte rentiert sich bei mehr als 26 Fahrten im Monat. Wochen- und Monatskarten sind ebenso wie alle anderen Fahrkarten direkt und unkompliziert beim Fahrpersonal zu lösen.

Für Fragen zu Fahrplan und Tarif stehen das WerraBus-Kundenbüro in Hildburghausen sowie die Internetseiten www.werrabus.de und www.bahn.de zur Verfügung. Lob und Kritik können auch beim WerraBus-Kundenservice per E-Mail an info@werrabus.de oder unter der kostenpflichtigen Telefonnummer 01805 1475963 geäußert werden.



Moderner Niederflrbus in Brattendorf

Information des Amtes für Schul- verwaltung und Kreisentwicklung / Nahverkehrsbeauftragter

Kreistagsbeschluss Anpassung des Nahverkehrsplans - Ab 1. Mai neue Busverbindung von Schleusingen - Coburg

Mit der vom Kreistag beschlossenen Änderung wird die geplante Verlängerung der Buslinie 205 Schleusingen - Eisfeld bis Coburg zum 1. Mai 2015 in den Nahverkehrsplan 2014-2018 als gültigem Rahmenplan für den ÖPNV aufgenommen. Es wird definiert, dass von Montag bis Freitag zwischen Schleusingen und Coburg jeweils sechs Fahrten pro Richtung angeboten werden, samstags derer fünf, sonn- und feiertags jeweils vier Fahrten. In Schleusingen bestehen direkte Umsteigemöglichkeiten in Richtung Suhl. In Eisfeld gibt es Übergänge von und zu den Zügen der Süd-Thüringen-Bahn von und nach Meiningen, Themar und Hildburghausen. Die auf Eisfeld orientierten Buslinien 208 Gießbübel - Waldau - Eisfeld, 209 Masserberg - Heubach - Schnett - Eisfeld, 210 Stelzen - Sachsenbrunn - Eisfeld werden als Zubringer für die Linie 205 ebenso wie die Linie 207 Masserberg - Heubach - Schnett - Waldau - Brattendorf - Hildburghausen zum 1. Mai 2015 den neuen Fahrzeiten der Linie 205 angepasst. Ebenso wird an Wochenenden in Masserberg ein Anschluss von Heubach/Schnett auf die Linie 421 der Meininger Busbetriebe von/nach Oberhof realisiert. Die Fahrplanänderungen sind noch vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Die genauen Fahrpläne werden rechtzeitig vor Inkrafttreten bekannt gegeben und in einem gesonderten Fahrplanblatt veröffentlicht. Der Schülerverkehr ist von den Änderungen nicht betroffen.

Hintergrund:

Seit dem weitgehenden Rückzug des Omnibusverkehrs Franken besteht ein erhebliches Defizit in der Erreichbarkeit des Oberzentrums Coburg. Die neue Linie 205 Schleusingen - Eisfeld - Coburg stellt eine leistungsstarke, rechtssichere und finanzierbare Lösung dar.

Das Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt informiert

Bekämpfung der Geflügelpest: Lockerung der Stallpflicht für Hausgeflügel

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) hat als oberste Tierseuchenschutzbehörde den Landkreisen und kreis-

freien Städten empfohlen, die behördlich angeordnete Stallpflicht für Geflügel nach konkreter Risikoabschätzung der Situation vor Ort zeitnah aufzuheben. Die Stallpflicht ist als Schutzmaßnahme vor einer möglichen Gefahr der Einschleppung des gefährlichen Geflügelpestvirus des Subtyps H5N8 (HPAIV H5N8) in Hausgeflügelbestände in ausgewiesenen Risikogebieten angeordnet worden. Auch die verschärften Bedingungen für die Durchführung von Ausstellungen mit Geflügel, insbesondere in den Risikogebieten, in denen derartige Veranstaltungen bisher verboten waren, können gelockert werden.

Nach eigener Prüfung sieht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen als zuständige Behörde derzeit keine erhöhte Gefährdungslage in den durch die Allgemeinverfügung vom 26.11.2014 benannten Risikogebieten.

Aus diesem Grund wird die in der Allgemeinverfügung vom 26.11.2014 angeordnete Stallpflicht für Hausgeflügel mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Für die Durchführung von **Geflügelmärkten und -ausstellungen** ist Folgendes zu beachten:

- Geflügelmärkte, Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken werden **erlaubt**, soweit die teilnehmenden Tiere vor der Veranstaltung klinisch **tierärztlich untersucht** werden.
- Enten und Gänse dürfen auf Geflügelmärkten, Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken nur ge-/verkauft bzw. ausgestellt werden, soweit Nachweise über Ereignisse zur virologischen **Untersuchung** auf das Aviäre Influenza- Virus (Subtypen H5 und H7) mitgeführt werden. Die Untersuchung kann entfallen, wenn ein Nachweis zur Bestätigung der Sentinelhaltung (gemeinsame Haltung von Wassergeflügel mit Hühnern/ Puten) vorgelegt werden kann.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an das Veterinäramt Hildburghausen (Tel. 03685/ 445461)

Gez.
Dr. Kluwe
Amtstierärztin

Das Gesundheitsamt informiert

Das nächste Treffen für Menschen mit Polyneuropathie findet am 24.03.15 ab 14 Uhr im Selbsthilferaum in der Dammstraße 9 in Hildburghausen statt.

Auskunft und Anmeldung unter: 03685/ 445415 oder mertzka@lrahbn.thueringen.de.

Ihr Gesundheitsamt



Informationen der Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Hildburghausen

Politik – Gesellschaft – Umwelt

Mit Fahrrad und Zelt durch die Welt 1510111602 – Hildburghausen

Regina Trautvetter • KVHS HBN Raum 1.14
• Mi 19:00 bis 20:30 Uhr • 18.3.2015 •
€ 5,- • 40 Plätze

Mehr als Au-pair: Wege ins Ausland 1510111601 – Hildburghausen

Regina Trautvetter • KVHS HBN Raum 1.14
• Mi 19:00 bis 20:30 Uhr • 25.3.2015 •
€ 5,- • 40 Plätze

Kunst – Kultur – Gestalten

Naturkosmetik selbst gemacht – natür- lich schön

1510120001 – Hildburghausen
Birgit Ehrsam • KVHS HBN Raum 1.15 • Di
18:30 bis 21:30 Uhr • 24.3.2015 • € 12,50 •
zzgl. Material • 16 Plätze

Osterdekorationen

1515121201 – Römhild

Ulrike Heusinger • 51. Vereinshaus
Römhild; Unterrichtsraum • Sa 14:00 bis
16:15 Uhr • 21.3.2015 • € 10,- • 12 Plätze

Gesundheit

Inlineskaten – Spaß auf 8 Rollen

1515230201 – Römhild

Jochen Erck • 52. Skateranlage in Römhild
/ Herrensee • 4 x Sa 16:30 bis 18:00 Uhr •
28.3. bis 18.4.2015 • € 34,50 • 10 Plätze

Japanisches Heilströmen – Mutter/Kind – Kurs

1511430503 – Themar

Petra Beez • Regelschule Themar Gym-
nastikraum • Sa 14:00 bis 15:30 Uhr •
21.3.2015 • € 12,50 • 8 Plätze

Japanisches Heilströmen – Steigerung der Lebensenergie

1511430501 – Themar

Petra Beez • Regelschule Themar Gymnas-
tikraum • Sa 9:00 bis 12:00 Uhr • 28.3.2015
• € 23,50 • 10 Plätze

Medizinische Hausmittel – schnell zur Hand und wirksam

1510130514 – Hildburghausen

Corinna Klett • KVHS HBN Raum 1.14 • Di
19:30 bis 21:00 Uhr • 7.4.2015 • € 5,- • 30
Plätze

Leben in Balance – Mehr Energie für mich

1510130517 – Hildburghausen

Corinna Klett • KVHS HBN Raum 1.14 • Do
19:30 bis 21:00 Uhr • 9.4.2015 • € 5,- • 40
Plätze

Wildkräuterwanderung – Wie wilde Kräuter uns nützen

1510930702 – Schleusingen

Corinna Klett • Naturheilpraxis Klett-Henn,
Schleusingen, Weißer Berg 1 • Fr 16:30 bis
18:45 Uhr • 27.3.2015 • € 10,- • 16 Plätze

Arbeit – Beruf

Grundlagen Computer

1510150108 – Hildburghausen

Eckart Rittweger • KVHS HBN Computerka-
binett • 7 x Mo 18:00 bis 20:15 Uhr • 16.3.
bis 4.5.2015 • € 86,50 • 12 Plätze

Arbeit mit PowerPoint: Präsentation, Fo- toshow, Schmuckkarten

1510150114 – Hildburghausen

Eckart Rittweger • KVHS HBN Computerka-
binett • 5 x Mi 18:00 bis 20:15 Uhr • 8.4. bis
6.5.2015 • € 62,50 • 12 Plätze

Anmeldungen online unter [http://kvhs.
landkreis-hildburghausen.de](http://kvhs.landkreis-hildburghausen.de)
oder unter der Nummer 03685-709285.

gez.

Stefan Feldt M.A.

Leiter der Kreisvolkshochschule



Information der Unteren Straßenverkehrsbehörde

Bevorstehende Vollsperrung auf der K 521 in der Ortslage Gießübel

Der Straßenabschnitt in der Ortslage Gießü-
bel: Neubrunnstraße 141 bis Ortsausgang in
Richtung Kahlert wird **vom 16.03.2015 bis
16.04.2015** wegen umfangreicher Tief-
bauarbeiten zur Erneuerung der Gasleitung
gesperrt.

Umleitung: in Richtung Neustadt/Kahlert
über das Schwalbenhaupt und analog in der
Gegenrichtung

Gez.

Goldschmidt

Sachgebietsleiter

Information der Kfz-Zulassungsbehörde

Neuregelungen zu Kurzzeit- kennzeichen ab 01.04.2015

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung
der Fahrzeug-Zulassungsverordnung wur-
den die Regelungen zur Vergabe von Kurz-
zeitkennzeichen neu gefasst.
Die Änderungen treten zum 01.04.2015 in
Kraft.

1. Bei der Beantragung von Kurzzeitkenn-
zeichen müssen die Fahrzeugpapiere im
Original komplett vorgelegt werden.
2. Im neuen Fahrzeugschein für Kurzzeit-
kennzeichen sind die Daten durch die
Zulassungsbehörde vollständig zu er-
heben und einzutragen. Der neue Fahr-
zeugschein für Kurzzeitkennzeichen ist
ein amtliches Dokument und in dieser
Hinsicht mit dem bisherigen Fahrzeug-
schein nicht vergleichbar.
3. Sollte das zu überführende Fahrzeug
keine HU haben, kann ein Kurzzeit-
kennzeichen zugeteilt werden welches
jedoch eingeschränkt nur für die Fahrt
zur nächstgelegenen Untersuchungs-
stelle im Zulassungsbereich gültig ist.
4. Ein Antrag zur Zuteilung eines Kurzzeit-
kennzeichens kann wie bisher bei der
örtlich zuständigen Zulassungsbehörde
des Hauptwohnsitzes oder - neu - bei
der für den Standort des Fahrzeuges
zuständigen Behörde gestellt werden.
Dieser ist durch Vorlage von Fahrzeug-
papieren, Kaufvertrag bzw. Rechnung
glaubhaft zu machen.
5. Die Gültigkeitsdauer, die Stempelplaket-
ten und die Ausgestaltung der Kennzei-
chen bleiben unverändert.
6. Kurzzeitkennzeichen gelten grundsätz-
lich nur innerhalb des Bundesgebietes.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Kfz-
Zulassungsbehörde gerne zur Verfügung.

Kontakt und Öffnungszeiten Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

www.landkreis-hildburghausen.de

Tel.: 03685/445 0

FAX: 03685/445 501

Email: poststelle@lrahbn.thueringen.de

Rufnummern und Email-Adressen Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf
unserer Internetseite unter Landratsamt -> Mitarbeiter/-innen

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes

Montag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.30 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können auch individuelle
Termine nach Absprache vereinbart werden.

WIR GRATULIEREN – WIR VERÖFFENTLICHEN DIE GEMELDETEN EHEJUBILÄEN AB DER DIAMANTENEN HOCHZEIT, DIE JUBILARINNEN UND JUBILARE ZU IHREM 80. UND 85. WIEGENFEST SOWIE AB DEM 90. GEBURTSTAG!

14.03.15	Gustav Schmidtke, Altendambach	85. Geb.	24.03.15	Ursel Baumgärtel, Waldau	90. Geb.
14.03.15	Hilde Höfer, Hildburghausen	92. Geb.	25.03.15	Albrecht Brandt, Brünn	80. Geb.
14.03.15	Martin Hellmuth, Hetschbach	85. Geb.	25.03.15	Elisabet Eichhorn, Hildburghausen	80. Geb.
14.03.15	Marga Steudte, Schönbrunn	95. Geb.	25.03.15	Walter Koch, Schönbrunn	80. Geb.
14.03.15	Reinhilde Müller, Veilsdorf	85. Geb.	26.03.15	Liesbeth Glaßer, Kloster Veilsdorf	80. Geb.
15.03.15	Anni Wittig, Schleusingen	85. Geb.	26.03.15	Margot Licht, Hildburghausen	80. Geb.
15.03.15	Grete Wenzel, Schwarzbach	85. Geb.	27.03.15	Berta Trümpert, Themar	91. Geb.
16.03.15	Günter Kliesch, Bischofrod	80. Geb.	27.03.15	Gerda Leipold, Westhausen	90. Geb.
16.03.15	Linda Böhm, Herbartswind	85. Geb.	27.03.15	Lonny Reitler, Hildburghausen	80. Geb.
16.03.15	Marta Langguth, Schönbrunn	92. Geb.	28.03.15	Albin Beiersdorf, Harras	90. Geb.
17.03.15	Anton Hasenkopf, Altendambach	85. Geb.	28.03.15	Helmut Pobbig, Breitenbach	85. Geb.
17.03.15	Asta Bartsch, Themar	85. Geb.	28.03.15	Irene Heyn, Sachsenbrunn	85. Geb.
17.03.15	Gerhard Hoffmann, Wiedersbach	85. Geb.	29.03.15	Gertrud Hartwig, Eisfeld	90. Geb.
17.03.15	Marianne Macholett, Schnett	92. Geb.	29.03.15	Herta Macholett, Eisfeld	93. Geb.
17.03.15	Siegfried Sittig, Schleusingen	80. Geb.	29.03.15	Roswitha Witter, Reurieth	85. Geb.
18.03.15	Hedwig Baumann, Waldau	90. Geb.	29.03.15	Walter Kahl, Themar	94. Geb.
18.03.15	Helga Steinbach, Hildburghausen	80. Geb.	30.03.15	Hans Sittig, Breitenbach	80. Geb.
18.03.15	Hildegard Fritz, Rappelsdorf	91. Geb.	30.03.15	Herta Amthor, Zeilfeld	85. Geb.
18.03.15	Johannes Werner, Hildburghausen	80. Geb.	30.03.15	Edeltraut Lurz, Hildburghausen	85. Geb.
18.03.15	Marlene Koch, Hildburghausen	80. Geb.	31.03.15	Anneliese Gawlik, Hildburghausen	80. Geb.
18.03.15	Ruth Schmidt, Grimmelshausen	80. Geb.	31.03.15	Elsa Eppler, Haina	85. Geb.
18.03.15	Werner Jänsch, Hildburghausen	85. Geb.	31.03.15	Friedhold Erdenbrecher, Albingshausen	80. Geb.
19.03.15	Elfriede Forster, Römhild	80. Geb.	31.03.15	Herbert Göhring, Themar	80. Geb.
19.03.15	Elfriede Heß, Lichtenau	80. Geb.	31.03.15	Herbert Heinz, Fehrenbach	91. Geb.
19.03.15	Helene Lempert, Eishausen	85. Geb.	31.03.15	Kurt Schubert, Eisfeld	91. Geb.
19.03.15	Hildegard Schmidt, Poppenwind	93. Geb.	31.03.15	Liesbeth Lohmann, Marisfeld	80. Geb.
19.03.15	Ruth Meyer, Kloster Veilsdorf	90. Geb.	31.03.15	Marianne Gensler, Themar	91. Geb.
19.03.15	Sieglinde Gamper, Eisfeld	80. Geb.	01.04.15	Adolf Trentschka, Hildburghausen	90. Geb.
20.03.15	Helma Schmidt, Haina	94. Geb.	01.04.15	Gertrud Lauterbach, Hildburghausen	91. Geb.
20.03.15	Ida Düring, Heldburg	91. Geb.	01.04.15	Gertrud Reder, Hildburghausen	91. Geb.
20.03.15	Käthe Reh, Westenfeld	80. Geb.	01.04.15	Heinz Pfeufer, Breitenbach	92. Geb.
20.03.15	Margarete Herrmann, Kloster Veilsdorf	90. Geb.	01.04.15	Linda Christ, Hildburghausen	85. Geb.
21.03.15	Hilda Blaurock, Schleusingerneundorf	92. Geb.	02.04.15	Günther Möhring, Schleusingen	90. Geb.
21.03.15	Ilse Geißler, Themar	92. Geb.	02.04.15	Lydda Griebel, Oberstadt	85. Geb.
21.03.15	Roland Renner, Eisfeld	80. Geb.	02.04.15	Heinz Reuter, Wachenbrunn	85. Geb.
22.03.15	Eberhard Oehrlein, Eishausen	80. Geb.	02.04.15	Waltraud Becker, Themar	80. Geb.
22.03.15	Ingrid Treybig, Heldburg	80. Geb.	01.04.15	Waltraud Wittich, Roth	80. Geb.
22.03.15	Irene Schmidt, Erlau	85. Geb.	02.04.15	Eheleuten Thea und Siegfried Bischoff aus Hildburghausen zur Diamantenen Hochzeit	
23.03.15	Doris Trenkler, Schleusingen	85. Geb.	02.04.15	Ruth Tumma, Hildburghausen	85. Geb.
23.03.15	Werner Schlegel, Hildburghausen	80. Geb.	03.04.15	Dora Weber, Themar	93. Geb.
24.03.15	Annelore Schilling, Masserberg	85. Geb.	03.04.15	Ernestine Friedrich, Hildburghausen	85. Geb.
24.03.15	Christine Franz, Schleusingen	80. Geb.	03.04.15	Waltraud Hofmann, Haina	90. Geb.
24.03.15	Hildegard Lehrig, Eisfeld	94. Geb.	03.04.15	Walter Hanff, Gellershausen	85. Geb.
24.03.15	Horst Günther, Schleusingen	90. Geb.			
24.03.15	Reinhold Reif, Ahlstädt	94. Geb.			

Vorankündigungen / Veranstaltungshinweise

14.03.15		„Maischen und gut sieden“ - Ein Brautag im Hennebergischen Museum Kloster Veßra
15.03.15	19.30 Uhr	A Spectacular Night of Queen im Stadttheater Hildburghausen
21.03.-12.04.	13. - 18 Uhr	Osterscheune in Hellingen
21.03.15	20 Uhr	Theatervorstellung des Vereins Lampenfieber in Roth
26.03.15	19.30 Uhr	Zwei Genies am Rande des Wahnsinns mit Heinz Rennhack und Heinz Behrens im Stadttheater Hildburghausen
26.03.15	20.15 Uhr	Le Havre - Provinz kino im Bürgersaal des Historischen Rathauses Hildburghausen
28.03.15	20 Uhr	Böhmischer Abend mit den Queienbergmusikanten in Linden im Rahmen der 700-Jahrfeier im Ortsteil Linden
29.03.15	11. -17 Uhr	„Vorostern im Museum“ Vorfürhungen & Mitmachaktionen zu Osterbräuchen im Hennebergischen Museum Kloster Veßra
29.03.15	14 Uhr	Backhausfest in Heßberg
31.03.15	jeweils	„Hefeprojekt backen“ (Projektgebühr: 4,50 € (inkl. Eintritt + Material)) Ferienprojekt im Hennebergischen Museum Kloster Veßra.
01.04.15	10 Uhr	„Hefeprojekt backen“ (Projektgebühr: 4,50 € (inkl. Eintritt + Material))
02.04.15		„Kunterbunte Gipsfiguren“ (Projektgebühr: 4,00 € (inkl. Eintritt + Material))
02.04.15		Osterfeuer in Hirschbach
03.04.15	16 Uhr	Musik und Texte zur Passion Jesu mit Wolfram Hausberg in der Stiftskirche in Römhild
03.04.15	19.30 Uhr	Nacht der Operette im Stadttheater Hildburghausen
04.-05.04.15		Osterrock in Crock
04.04.15	18 Uhr	Osterfeuer in Erlau und Breitenbach
05.04.15		Osterbrunnenfest in Bedheim

Alle Projekte für Kinder ab 7 Jahre – Wir bitten um Voranmeldung unter Tel.: 036873 /69030 oder 69042.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber die Zeitung „Freies Wort“ um den 14. März 1965 berichtete

Biberau: „Diese Frauen arbeiteten einst in der Zigarrenproduktion. Heute sind sie versierte Ankerwicklerinnen. Im Betriebsteil Biberau des VEB Elektrogrätewerk Suhl werden Anker und Zubehörteile für das Handrühr- und Mixergerät und die Küchenmaschine „Komet“ gefertigt. Den Frauen macht die neue, qualifiziertere Tätigkeit Freude.“



Blick in die Ankerwicklerei in Biberau

Hildburghausen: „Zur Zufriedenheit aller Kunden funktioniert die Frei-Haus-Lieferung der Konsum-Verkaufsstelle in der Schleusinger-Straße. Jeden Freitag ab 17 Uhr wird ausgeliefert, wie hier bei Familie Walter in der Joseph-Meyer-Straße.“



Freihauslieferung bei Familie Walter

Heldburg: „Zur weiteren Vereinfachung des Buchungs- und Abrechnungswesens wurde in Heldburg für acht Gemeinden des Unterlandes eine zentrale Buchungsstation gebil-



In der Buchungsstation

det, die mit vier qualifizierten Kräften besetzt ist. Leiter der Station ist Kollege Erich Götz aus Ummerstadt. Die Buchungsstation wird von der Maschinenbuchhaltung des Rates des Kreises und von der Kreissparkasse Heldburg unterstützt.“

Hellingen: „Unter der Leitung des Forstarbeiters Herbert Keller und des Lehrers Hans-Jürgen Salier sind an der Oberschule Hellingen zwölf Pioniere mit viel Liebe in der Arbeitsgemeinschaft der Jungen Aquarianer tätig. Sieben Becken wollen sich die Pioniere anlegen, davon ein Becken als Terrarium. So werden die Pioniere zur Liebe zu den Tieren, zum Forscherdrang und zur Selbständigkeit geführt.“



Zwei Schüler beim Füttern der Fische

Mo.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 14. März 1915 berichtete

Eisfeld: „Der Schnee ist fast verschwunden, der anhaltende, ausgiebige Regen hat ihm Beine gemacht. Allerdings sind nun auch die Bäche und Flüsschen zu reißenden Flüssen geworden und über die Ufer getreten. Die Täler gleiche großen Seen. Der Frühling wird nun doch einkehren; angemeldet ist er jedenfalls schon! Ein Zug Schneegänse zog heute Nachmittag aus dem Süden nach ihrer nördlichen Heimat, in der wohlbekannten Form des Keils zu. Saatgänse und Kraniche rechnet ja das Volk zu den Frühlingverkündern. Möchten sie uns nun bald auch den Frieden bringen.“



Ortsansicht Eisfeld



Partie am Harraser Brunnchen

Streuendorf: „Von Seiner Hoheit dem Herzog Bernhard wurde dem Wehrmann August Kreuzlein für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde in Nordfrankreich, die dem Herzoglichen Sachsen-Ernestinischen Hausorden angereichte Silberne Verdienstmedaille mit Schwertern verliehen. Wir gratulieren.“

Hildburghausen: „Die Nachricht von der siegreichen Beendigung der großen Winterschlacht in der Champagne wurde gestern Abend von der hiesigen Einwohnerschaft mit großer Freude aufgenommen.

Diese fand äußerlich ihren Ausdruck in der Abgabe von Freudenschüssen und dem feierlichen Geläute der Glocken. Viele Häuser haben heute geflaggt, die Schulanstalten lassen auch zur Feier dieses großen Gesamterfolges heute den Unterricht ausfallen.“

Bild aus dem illustrierten Kreisblatt:



Schulknaben beim Einsammeln von Metallabfällen

Mo.